

Beschlussvorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	19.11.2012	Entscheidung
Kreistag	20.12.2012	Genehmigung

Tagesordnungs-Punkt	Eilbeschluss nach § 50 Abs. 3 KrO NRW: Antrag der GRÜNE-Kreistagsfraktion vom 05.11.2012: Umbesetzung im Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung
---------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss fasst nach § 50 Abs. 3 Satz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) nachfolgenden Eilbeschluss zur Umbesetzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung:

Die Sachkundige Bürgerin (SkB) Bettina Eifert wird anstelle der SkB Claudia Wieja ordentliches Mitglied im Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung.

Vorbemerkungen:

Mit Schreiben vom 05.11.2012 – vgl. Anhang – beantragt die GRÜNE-Kreistagsfraktion vorstehende Umbesetzung im Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung.

Nach § 26 Abs. 1 Buchstabe c) KrO NRW ist der Kreistag zuständig für die Wahl der Mitglieder der Ausschüsse.

Erläuterungen:

Scheidet jemand vorzeitig aus dem Ausschuss aus, wählen nach § 35 Abs. 3 KrO NRW die Kreistagsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung vollzogen. Der Landrat ist bei der Wahl der Ausschussmitglieder nicht stimmberechtigt.

Da die nächste Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung bereits am 12.12.2012, die nächste Kreistagssitzung aber erst am 20.12.2012 stattfindet, ist es erforderlich, einen Eilbeschluss gem. § 50 Abs. 3 Satz 1 KrO NRW im Kreisausschuss herbeizuführen, um eine ordnungsgemäße Vertretung der GRÜNE-Kreistagsfraktion in dem v. g. Ausschuss gewährleisten zu können. Der Eilbeschluss wird dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

(Landrat)

Anhang:

- Antrag der GRÜNE-Kreistagsfraktion vom 05.11.2012